



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 61. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.01.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigungen der Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 18. November 2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 18. November 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 9. Dezember 2025

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 9. Dezember 2025.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

2 Breitbandausbau im Markt Schierling; Aktueller Sachstandsbericht der Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI)

Mitteilung:

Der Markt Schierling ist Mitglied der Laber-Naab-Infrastruktur GmbH (LNI). Die LNI verfolgt das Ziel ein eigenes Glasfasernetz zu errichten. Mittlerweile sind 48 Gebietskörperschaften Mitglied bei der LNI. Die LNI erarbeitete sich bereits beachtliche Erfolge beim Ausbau des Glasfasernetzes in ihrem Bereich.

In der heutigen Sitzung werden Frau Sabine Spangler, Projektleiterin und Kommunalbetreuerin bei der LNI sowie Herr Martin Dick vom Planungsbüro LAN Consult Hamburg die aktuelle Situation im Markt Schierling vorstellen.

Die LNI hat ihr Ausbaugebiet in verschiedene Cluster unterteilt. Der Markt Schierling ist Bestandteil des Clusters Süd und darin gemeinsam mit der Gemeinde Pfakofen Teil des Subclusters D.

Aktuell ist geplant, dass der Beginn für den Bereich Schierling und Pfakofen im 3. Quartal dieses Jahres stattfindet. Die Arbeiten führt die Firma Walter Bauer aus Runding aus.

Projektleiterin Sabine Spangler erläuterte anhand der vorliegenden Powerpoint-Präsentation den aktuellen Sachstand zum Ausbau des Glasfasernetzes in Schierling. Herr Dick vom Planungsbüro LAN Consult Hamburg war krankheitsbedingt nicht anwesend.

Ergänzend zur Präsentation stellte Frau Spangler fest, dass der Gesamtauftrag der bauausführenden Firma Bauer aus Runding für den Cluster Süd bei 150 Mio. Euro brutto liege. In 2026 werde die Tiefbaufirma mit 28 Baukolonnen tätig sein. Der Baustart werde in Schierling in der zweiten Jahreshälfte bzw. im dritten Quartal 2026 stattfinden.

Die Frage, wann der einzelne Hauseigentümer seinen individuellen Hausanschluss bekommt, könne sie noch nicht exakt beantworten. Die jeweiligen Hausanschlüsse würden durch weitere, eigenständige Kolonnen erstellt.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Kindler fragte nach, wie lange in Schierling insgesamt gebaut werde.

Projektleiterin Spangler bezifferte den Zeitraum auf rund ein Jahr.

Marktgemeinderatsmitglied Ertl erkundigte sich nach dem konkreten Ausbau im Hauptort Schierling.

Frau Spangler erläuterte hierzu die Grundlagen und die Entwicklung des Förderwesens. Nicht förderfähig seien die Bereiche, in denen die Infrastruktur der Firma Vodafone lägen. Nur Bereiche mit einer geringeren Downloadgeschwindigkeit als 250 Mbit/sec. seien förderfähig.

Bürgermeister Kiendl teilte hierzu mit, dass die Telekom zugesagt habe, diese Bereiche, in denen die Infrastruktur von Vodafone liege, eigenverantwortlich auszubauen. Der Markt sei mit der Telekom hierzu im Gespräch. Wobei die Telekom äußerte, dass sie mit dem Ausbautempo der LNI nicht mitkäme.

Sachverständige Spangler betonte nochmals, dass die LNI diese Bereiche aufgrund des Förderverfahrens nicht ausbauen dürfe.

Ortssprecher Schmalhofer wollte wissen, ob die südlichen Gemeindeteile mit anderen Vorwahlen in der gleichen Art und Weise ausgebaut werden.

Frau Spangler bestätigte den Ausbau.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl fragte nach, was auf die Grundstückseigentümer finanziell zukomme.

Hierzu erläuterte Frau Spangler, dass es keinerlei finanzielle Forderungen an die Grundstückseigentümer gebe. Die LNI benötige lediglich die Zustimmung der Grundstückseigentümer zum Bau des Hausanschlusses in das Privatgrundstück und der Verlegung des Kabels in das Gebäude.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik regte an, den Glasfaserausbau mit einer Sanierung der Wasserversorgung zu kombinieren. Vorhandene Wasserhausanschlüsse aus Zink könnten zeitgleich erneuert werden.

Frau Spangler antwortete hierzu, dass man diese Anregung nicht pauschal beantworten könne. Die LNI sei im Austausch mit allen Spartenträgern und prüfe, ob dies im Einzelfall funktioniere.

Frau Spangler wies im Nachgang der Sitzung darauf hin, dass auf der Homepage der LNI die Bürger eine Anschlussprüfung durchführen können. Das bedeutet die Bürger können adressengenau nachvollziehen, welche Grundstücke an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3 Haushalt 2025; Informationen zum aktuellen Stand

Mitteilung:

Die Kämmerei informierte die Marktgemeinderäte über die Zahlen zum Jahresabschluss des Haushaltes 2025 vor den abschließenden Jahresbuchungen.

Die Abwicklung des Haushaltes 2025 erfolgte ohne Kreditaufnahme.

Kassenkredite wurden ebenfalls während des ganzen Jahres nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 belaufen sich auf 5.676.203,89 Euro.

Ausschnitt Haushalt 2025 - Einnahmen

	Planung Haushalt	Tatsächliches Ergebnis
Grundsteuer A	90.000,00 Euro	91.695,27 Euro
Grundsteuer B	1.990.000,00 Euro	1.918.766,91 Euro
Gewerbesteuer	4.800.000,00 Euro	6.375.546,12 Euro
Einkommenssteuerbeteiligung	6.280.000,00 Euro	6.457.458,00 Euro
Einkommenssteuer- Ersatzbeteiligung	456.000,00 Euro	467.609,00 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	600.000,00 Euro	622.806,00 Euro
Abwassergebühren	1.246.000,00 Euro	1.240.819,70 Euro
Wassergebühren	491.000,00 Euro	490.890,24 Euro

Ausschnitt Haushalt 2025 - Ausgaben

Bei den voraussichtlichen Zahlen der Ausgaben zum Jahresabschluss des Haushaltes 2025 sind die abschließenden Jahresabschlussbuchungen noch zu tätigen.

	Planung im Haushalt	Voraussichtliches Ergebnis
Gewerbesteuerumlage	567.000,00 Euro	723.751,00 Euro
Kreisumlage	5.661.000,00 Euro	5.660.649,54 Euro
Personalausgaben	5.903.500,00 Euro	6.050.000,00 Euro
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.190.000,00 Euro	2.250.000,00 Euro
Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Reinigung usw.)	865.650,00 Euro	894.860,00 Euro
Fahrzeuge, Geräte	568.100,00 Euro	619.240,00 Euro

Im Haushaltsjahr 2025 ist ein Zuschuss in Höhe von 200.000,00 Euro für die Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses in Buchhausen gewährt worden, der im Haushalt 2025 nicht eingeplant war.

Für den Neubau des „Haus für Kinder – Schierling Süd“ sind Fördermittel nach BayFAG im Haushaltsjahr 2025 abgerufen worden. Die ausgezahlten Fördermittel in Höhe von 525.000,00 Euro des Freistaats Bayern und der Anteil der Gemeinde in selber Höhe von 525.000,00 Euro sind an das Kommunalunternehmen des Marktes Schierling überwiesen worden.

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025 eingeplant gewesen, jedoch mit Finanzierung durch Kreditaufnahme. Diese war im Haushalt 2025 nicht notwendig.

Im Jahr 2025 startete die Baumaßnahme an den Placidus-Heinrich-Schulen in Schierling. Die Ausgaben belaufen sich zum Ende des Jahres 2025 für die Hochbaumaßnahme auf 526.604,70 Euro und bei den Baunebenkosten auf 309.581,64 Euro.

Für diese Baumaßnahmen sind die Haushaltsmittel im Haushalt 2025 eingestellt. Dafür musste kein Kredit zur Finanzierung aufgenommen werden.

Das Volumen der oben aufgeführten Zahlungen in Summe von 1.561.186,34 Euro konnte durch die erfreuliche Entwicklung der Einnahmenseite gedeckt werden.

Bürgermeister Kiendl betonte, dass im Haushaltsjahr 2025 keine Kreditaufnahmen notwendig waren. Für das laufende Haushaltsjahr 2026 erwartet der Markt Schierling erhöhte Zuwendungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro. Das Haushaltsjahr 2025 sei finanziell insgesamt ein sehr gutes Jahr gewesen. Vorgesehene Kredite wurden nicht benötigt.

Marktgemeinderatsmitglied Blabl erklärte, dass aus seiner Sicht der Markt Schierling besser dastehe, als jemals zuvor.

Dritte Bürgermeisterin Buchner fragte, wie die Finanzierungen der Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Schierling, der Zuschüsse für den Bau des „Haus für Kinder“ und des An- und Umbaus der Placidus-Heinrich Grund- und Mittelschule aussehen.

Sie erkundigte sich zudem über die Höhe der Rücklagen. Nach Abzug der Kostenerstattung vom Markt Schierling an das Kommunalunternehmen in Höhe von rund 485.000 Euro sind noch rund 2,6 Mio. Euro an Rücklagen vorhanden.

Kämmerin Sabine Beck teilte mit, dass aktuell der Lieferzeitpunkt für die Drehleiter noch nicht exakt bekannt sei. Insgesamt müsse der Haushalt 2026 noch detailliert geplant werden.

Bürgermeister Kiendl fügte hinzu, dass die Drehleiter voraussichtlich Ende des Jahres 2026 ausgeliefert werde. Die konkrete Haushaltsplanung werde dann aufzeigen, inwieweit Kreditaufnahmen im Haushalt 2026 notwendig werden.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

4 Satzungsangelegenheiten

4.1 Neufassung der Gebührenordnung für Sportstätten

Sachverhalt:

Im Jahr 2021 wurde die Preisangabenverordnung (PAngV) eingeführt.

Die Preisangabenverordnung regelt die Pflicht zur Angabe von Gesamtpreisen, die immer inklusive Umsatzsteuer und aller sonstigen Bestandteile sein müssen.

Es ist davon auszugehen, dass die Preisangabenverordnung auch bei kommunalen Benutzungsgebühren und privatrechtlichen Entgelten zu beachten ist.

Regelungen in Benutzungsgebührensatzungen, nach denen die in der Satzung genannten Netto-Benutzungsgebühren „zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer“ zu leisten sind, sind in der Regel nicht zulässig.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist deshalb die Ziffer 6 (Umsatzsteuer) aus der aktuellen Gebührenordnung für Sportstätten des Marktes Schierling abzuändern.

Alle in der Satzung genannten Beträge sind als Brutto-Beträge anzugeben.

Eine Erhöhung der Gebühren erfolgt nicht.

Die gleiche Anpassung erfolgte bereits im Dezember 2025 bei der Wasserabgabesatzung (BGS-WAS).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für Sportstätten des Marktes Schierling. Die Gebührenordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Sie tritt am 1. Februar 2026 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

4.2 Bestattungseinrichtungen Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen; Gebührenanpassung

Sachverhalt:

Um das Kostendefizit bei der kostenrechnenden Einrichtung „Friedhof“ zu verringern, werden die Grab- und Benutzungsgebühren nach einem Beschluss des Marktgemeinderates für die gemeindlichen Friedhöfe jährlich um 10 Prozent angehoben.

Das Defizit im Jahr 2023 betrug 113.476,29 Euro und für das Jahr 2024 waren es 148.957,67 Euro im Verwaltungshaushalt (VWH) und im Vermögenshaushalt (VMH) 17.319,00 Euro und somit ein Gesamtdefizit von 166.276,67 Euro.

Für das Jahr 2025 wird voraussichtlich ein Defizit von 170.000,00 Euro prognostiziert.

In den vergangenen Jahren belief sich das Defizit wie folgt:

- 2021 76.293,73 Euro
- 2022 110.030,75 Euro

Um das Defizit weiter zu verringern, empfiehlt die Kämmerei für das kommende Jahr 2026 wieder eine Gebührenanhebung um 15 bis 20 Prozent vorzunehmen.

Die jeweilige Gebührenhöhe ist aus der Anlage ersichtlich.

Im Verwaltungshaushalt 2023 sind Ausgaben in Höhe von 194.109,71 Euro angefallen und im Verwaltungshaushalt 2024 stehen Ausgaben in Höhe von 216.239,32 Euro gegenüber. Dies ist eine Steigerung der Ausgaben von 11,457 Prozent.

Der Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung hat in seiner Sitzung am 20. Januar 2026 über die Erhöhung der Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Schierling beraten und empfiehlt dem Marktgemeinderat die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling mit Wirkung ab dem 1. Februar 2026 zu ändern.

Die Gebührenanpassung soll 20 Prozent betragen.

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Schierling ist Bestandteil des Beschlusses.

Marktgemeinderatsmitglied Röhrl teilte mit, dass ihm die ständigen Gebührenerhöhungen in diesem Bereich „auf den Geist“ gingen. Er habe das Gefühl, dass kein Einnahmeproblem bestehe, sondern Ausgabeprobleme vorhanden seien.

Marktgemeinderatsmitglied Weinzierl forderte, dass die Verwaltung eine exakte Kostenaufstellung vorlegen sollte. Es müssen genaue Zahlen genannt werden.

Die Kämmerin Sabine Beck erläuterte, dass geplant sei, die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren und sich dafür eines Fachbüros zu bedienen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen im Markt Schierling mit Wirkung ab dem 1. Februar 2026.

Die Gebührenanpassung soll 20 Prozent betragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 3 Anwesend 19

5 Feuerwehrangelegenheiten

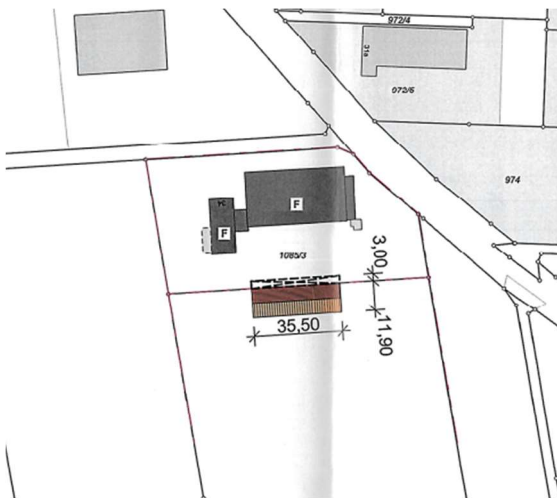
5.1 Voranfrage über den Neubau einer Gerätehalle; FINr. 185 und 185/3 Gem. Schierling, Fruehaufstraße 34, Feuerwehr Schierling e.V.; Beschlussfassung über das gemeindliche Einvernehmen

Sachverhalt:

Feuerwehrangelegenheiten:
Voranfrage über den Neubau einer Gerätehalle

Antragsteller: Feuerwehr Schierling e.V.

Flurnummer: 185 und 185/3
Gemarkung Schierling
Adresse Fruehaufstraße 34, 84069 Schierling



Wie dem Gremium bereits bekannt ist, plant die Feuerwehr Schierling den Neubau einer Gerätehalle (Kalthalle) direkt im Anschluss an den Übungshof. Geplant ist eine Halle mit einer Länge von 35,50 m und einer Breite von 11,90 m und insgesamt 6 Ausfahrtstoren.

Der Markt Schierling hat bereits eine Erweiterungsfläche mit ca. 2.000 qm erworben.

Im ersten Schritt hat die Feuerwehr nun eine Bauvoranfrage beim Landratsamt Regensburg eingereicht. Damit soll die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens geklärt werden. Bei einem positiven Bescheid, wird anschließend ein detaillierter Bauantrag eingereicht.

Zur Information aller Marktgemeinderatsmitglieder, berät der Marktgemeinderat – an Stelle des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur – in der heutigen Sitzung über das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5.2 Freiwillige Feuerwehren Oberdeggenbach und Wahlsdorf/Birnbach Ersatzbeschaffungen von Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF); Vergabe Beratungsleistungen für die Fahrzeugaufbauten

Sachverhalt:

Für die Freiwilligen Feuerwehren Oberdeggenbach und Wahlsdorf/Birnbach soll jeweils ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) beschafft werden. Um den Aufbau der Fahrzeuge, insbesondere die Kofferaufbauten, optimal an die örtlichen Anforderungen und Einsatzbedingungen anzupassen, wird empfohlen, die Firma mit einer fachlichen Beratungsleistung zu beauftragen.

Die Firma verfügt über umfassende Erfahrung in der Planung und Gestaltung von feuerwehrtechnischen Aufbauten. Durch ihre Unterstützung können die Ausführung und Aufteilung des Kofferaufbaus gezielt an die Bedürfnisse der Freiwilligen Feuerwehren Oberdeggenbach und Wahlsdorf/Birnbach angepasst werden. Dies betrifft insbesondere die Anordnung der Geräte, die ergonomische Gestaltung der Beladung sowie die optimale Raumausnutzung.

Nach Prüfung des Angebots vom 19. Januar 2026 zum Preis von 904,40 Euro brutto schlägt die Verwaltung vor, die Firma, mit der fachlichen Unterstützung bei der Planung des Kofferaufbaus für die TSF der Freiwilligen Feuerwehren Oberdeggenbach und Wahlsdorf/Birnbach, zu beauftragen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Aufbau der Fahrzeuge den einsatztaktischen Anforderungen sowie den technischen Vorgaben entspricht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, zur Unterstützung bei der Ersatzbeschaffung der Tragkraftspritzenfahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren Oberdeggenbach und Wahlsdorf/Birnbach, die fachliche Beratungsleistung an die Firma, zum Preis in Höhe von 904,40 Euro brutto, laut Angebot vom 19. Januar 2026, zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5.3 Freiwillige Feuerwehr Oberdeggenbach Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF); Vergabe Fahrzeug

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. April 2025 beschlossen, für die Freiwillige Feuerwehr Oberdeggenbach, als Ersatz für das im Einsatz befindliche Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF), ein neues Feuerwehrfahrzeug zu beschaffen.

Jüngst wurde seitens der Verwaltung die Beschaffung eines neuen TSF für die Freiwillige Feuerwehr Buchhausen eingeleitet. Im Zuge dieser Vorbereitungen wurde von der Firma eine unverbindliche Information eingeholt, wonach die Kosten für ein neues TSF derzeit mindestens 170.000,00 Euro betragen würden.

Aufgrund der voraussichtlich hohen Anschaffungskosten für ein neues TSF wurde von der Verwaltung ein Angebot bei der Firma für eine Ersatzbeschaffung eingeholt. Bei einem Vor-Ort Termin in Graßlfing, Gemeinde Laberweinting, konnte sich die Feuerwehr Oberdeggenbach bereits einen ersten Eindruck eines Fahrzeuges der Firma machen. Der Aufbau und die Ausstattung überzeugte und entsprach den Vorstellungen der Feuerwehr Oberdeggenbach.

Nach Überprüfung des Angebots schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung des TSF für die Freiwillige Feuerwehr Oberdeggenbach, an die Firma, zum Angebotspreis von insgesamt 82.500,00 Euro brutto, zu vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ersatzbeschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Oberdeggenbach, an die Firma ..., zum Angebotspreis von 82.500,00 Euro (inklusive Fahrgestell und Aufbau), zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

5.4 Freiwillige Feuerwehr Wahlsdorf/Birnbach Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF); Vergabe Fahrzeug

Sachverhalt:

Beim Markt Schierling ging am 9. August 2023 der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Wahlsdorf/Birnbach zur Ersatzbeschaffung für das im Einsatz befindliche Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) ein. In einer Nachbesprechung zur Antragstellung wurde vereinbart – wenn möglich – eine Art „Sammelbestellung“ zu prüfen. Infolgedessen wurde die Ersatzbeschaffung zunächst zurückgestellt.

Bei dem aktuellen Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Wahlsdorf/Birnbach handelt es sich um einen Volkswagen des Typs LT-35 aus dem Jahr 1995, welcher nicht mehr zeitgemäß ist. Das Fahrzeug weist diverse Probleme bei der Abarbeitung von Einsätzen und beim Absolvieren der Leistungsabzeichen auf.

Jüngst wurde seitens der Verwaltung die Beschaffung eines neuen TSF für die Freiwillige Feuerwehr Buchhausen eingeleitet. Im Zuge dieser Vorbereitungen wurde von der Firma eine unverbindliche Information eingeholt, wonach die Kosten für ein neues TSF derzeit mindestens 170.000,00 Euro betragen würden.

Aufgrund der voraussichtlich hohen Anschaffungskosten für ein neues TSF wurde von der Verwaltung ein Angebot bei der Firma für eine Ersatzbeschaffung eingeholt. Bei einem Vor-Ort Termin in Graßlfing, Gemeinde Laberweinting, konnte sich die Feuerwehr Wahlsdorf/Birnbach bereits einen ersten Eindruck eines Fahrzeuges der Firma machen. Der Aufbau und die Ausstattung überzeugte und entsprach den Vorstellungen der Feuerwehr Wahlsdorf/Birnbach.

Nach Überprüfung des Angebots schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung des TSF für die Freiwillige Feuerwehr Wahlsdorf/Birnbach, an die Firma, zum Angebotspreis von insgesamt 83.500,00 Euro brutto, zu vergeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Ersatzbeschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Wahlsdorf/Birnbach an die Firma, zum Angebotspreis von 83.500,00 Euro (inklusive Fahrgestell und Aufbau) zu vergeben.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

6 Verschiedenes

Bürgermeister Kiendl begrüßte Herrn Josef Weigl, Geschäftsführer der Gesellschaft zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regensburg GmbH (GfN). Herr Weigl nahm Stellung zum Bericht „KEXI soll bis Eggmühl fahren“ aus der Allgemeinen Laberzeitung vom 22. Januar 2026. Dieser Bericht wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern und Ortssprechern am selben Tag per E-Mail übermittelt mit dem Hinweis, dass Herr Weigl an der heutigen Sitzung teilnehmen wird.

Josef Weigl erläuterte, dass der veröffentlichte Artikel in der Allgemeinen Laberzeitung inhaltlich falsch war und per Pressemitteilung klargestellt wurde. Die Beschlussfassung im Mobilitätsausschuss des Landkreises Kelheim fand ohne Rücksprache mit den betroffenen Märkten Langquaid und Schierling sowie ohne dem Landkreis Regensburg statt.

Hierzu betonte er, dass die letzten Jahre für den Personennahverkehr in Richtung Nürnberg und München viel getan wurde. Äußerst positiv sei, dass die Züge aus Richtung Nürnberg und München gleichzeitig in Eggmühl ankommen. Deshalb könne man die Kräfte bündeln und beide Fahrtrichtungen mit einer Busfahrt aus Richtung Langquaid und Schierling gut bedienen.

Wenn Langquaid Fahrgäste aus dem Zug in Eggmühl aussteigen und den KEXI (Landkreis Kelheim Express) rufen, um nach Langquaid zu fahren, könne man die Schierlinger Fahrgäste nicht benachteiligen. Man müsse die Bürger beider Märkte gleich behandeln und man könne Schierlinger Fahrgäste nicht ablehnen, wenn der KEXI durch Schierling fährt.

Es seien sich alle Beteiligten einig, dass der vorhandene Busverkehr von Langquaid über Schierling nach Eggmühl durch den KEXI nicht geschwächt werden darf. Deshalb war vorgesehen, dass der zeitliche Abstand der KEXI-Fahrt zum regulären Busverkehr mindestens eine Viertelstunde betragen muss. Die Anbindung des KEXI an den Eggmühler Bahnhof liege momentan auf Eis.

Bürgermeister Kiendl erläuterte, dass es im westlichen Landkreis Regensburg mit „elma“ (flexibler On-Demand-Fahrservice) ein analoges Projekt gebe, dass sich aktuell in der Probephase befindet.

GfN-Geschäftsführer Weigl erläuterte, dass hier innerhalb eines Versuchszeitraumes ein Zubringerbetrieb für die örtlichen Bahnhöfe geleistet werde. Die Gemeinden und der Landkreis beteiligen sich hier finanziell. Es werde für diese Situation auch entscheiden zu sein, ob dieses System auf den gesamten Landkreis Regensburg ausgeweitet wird.

Marktgemeinderatsmitglied Bomer erkundigte sich, ob dieses System auch etwas für die Schierlinger Ortsteile sei.

Herr Weigl erklärte, dass dies zukünftig beraten werden müsse. Wichtig seien die Erkenntnisse aus dem Probetrieb und auch die entstehenden Kosten des Betriebes. Er betonte nochmals, dass das Busangebot in Schierling zum Bahnhof Eggmühl und die Zugverbindungen sehr gut seien.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik sagte, dass die langfristige Entwicklung interessant wäre.

Herr Weigl betonte, dass dieser Betrieb für den RVV auch finanzierbar sein müsse. Dies sei mit abzuwägen. Schierling sei sehr gut an Regensburg angebunden. Was Schierling benötige sei eine bessere Anbindung der Ortsteile an den Hauptort Schierling.

Bürgermeister Kiendl erklärte, dass bei der Zugverbindung nach Regensburg der Bereich Obertraubling derzeit ein entscheidender „Flaschenhals“ sei. Wenn der Bereich in Obertraubling ausgebaut wird, ergeben sich auch für Schierling entscheidende Verbesserungen.

Ortssprecher Rohrmayer fragte nach, welche Vorlaufzeit eine Buchung von „elma“ benötigt und was bei Zugausfällen geschehe.

Josef Weigl antwortete, die Vorlaufzeit betrage mindestens 30 Minuten. Eine Buchung sei maximal eine Woche vorher möglich. Aktuell könne man die Fahrt noch stornieren.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik teilte mit, dass er Probleme mit dem Barriere-Denken habe. Ihn stören die verschiedenen Konzepte der verschiedenen Gemeinden. Man müsse die Zukunft gemeinsam denken und nach einheitlichen Lösungen suchen.

Herr Weigl erklärte, dass man darüber nachdenken und diskutieren könne, ob „elma“ im Landkreis Regensburg fahren soll.

Marktgemeinderatsmitglied Bomer wollte wissen, wie lange es dauern würde, bis eine Einführung in Schierling möglich ist.

Herr Weigl antwortete, dass es sich in erster Linie um eine politische Entscheidung handle.

Zur Information